

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schulp bei Rendsburg für das Gebiet "Östlich der Alten Landstraße"

Planzeichenerklärung

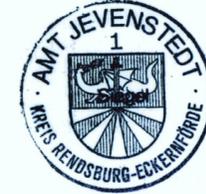
Planzeichen Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
Darstellungen	§ 5 (2) Nr.1 BauGB
Art der baulichen Nutzung	
Wohnbauflächen	§ 1 (1) Nr.1 BauNVO
Sonstige Planzeichen	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes	§ 5 (1) BauGB

Verfahrensvermerke

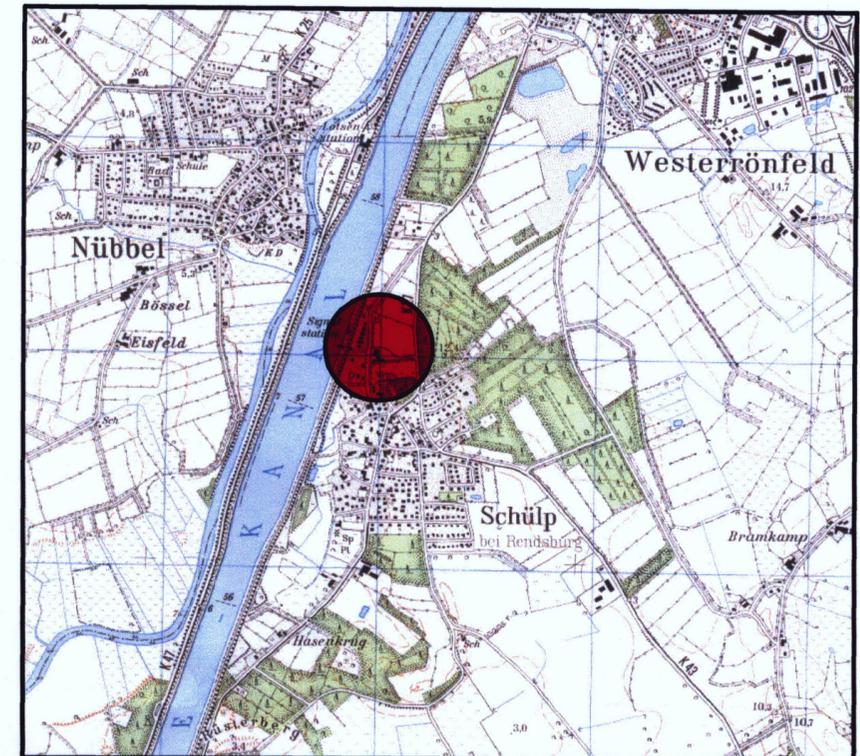
1. Aufgestellt aufgrund des ursprünglichen Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.11.1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 03.12.1996 erfolgt. Da für das Verfahren lediglich eine Teilgenehmigung durch das Innenministerium erteilt wurde, diese jedoch für die Entwicklung eines B-Plans nicht ausreichte, hat das Verfahren geruht. Mit Beschluss vom 19.03.2008 wurde die Fortführung dieses Verfahrens durch die Gemeindevertretung beschlossen. In Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage wird jetzt ein Umweltbericht als Teil der Begründung erstellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde zum Ursprungsverfahren am 15.12.1998 durchgeführt. Auf eine erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde verzichtet, weil sich keine grundsätzlichen Veränderungen der ursprünglichen Planungen ergeben haben.
3. Die Gemeindevertretung hat am 20.05.2008 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung erneut beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.07.2008 über die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB unterrichtet.

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.07.2008 über die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB unterrichtet.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 14.07.2008 bis 17.08.2008 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, im Bekanntmachungsblatt des Amtes Jevenstedt am 03.07.2008 ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.09.2008 geprüft. Das Ergebnis wird mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am 15.09.2008 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
8. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde dem Innenministerium Schleswig-Holstein zur Genehmigung vorgelegt, das einen Formfehler bei der Aufstellung feststellte. Folgende Verfahrenspunkte wurden erneut erforderlich:
9. Die Gemeindevertretung hat am 04.02.2009 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung erneut beschlossen und erneut zur Auslegung bestimmt.
10. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.02.2009 über die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB unterrichtet.
11. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 16.02.2009 bis 17.03.2009 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, im Bekanntmachungsblatt des Amtes Jevenstedt am 05.02.2009 erneut ortsüblich bekannt gemacht.
12. Die Gemeindevertretung hat als Planbeschluss am 04.02.2009 einen Vorratsbeschluss gefasst, soweit keine weiteren Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Da keine weiteren Stellungnahmen vorliegen, gilt der Plan als beschlossen.
13. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 07.04.2009, AZ IV 645 - 512.111 - 58.148 (4. Ä.), die 4. Änderung des Flächennutzungsplans -mit Hinweisen- genehmigt. Die in der Genehmigung des Innenministeriums enthaltenen Hinweise sind mit Schreiben des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde, FB3 - Planen, Bauen und Umwelt, AZ: 67.23.85-Schulp/R., vom 15.04.2009 und durch die Vervollständigung der Verfahrensvermerke hinsichtlich der zusätzlichen Verfahrensschritte erledigt.
14. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 16.04.2009 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 17.04.2009 wirksam.

Jevenstedt, den 17.04.2009



Amt Jevenstedt
-Der Amtsvorsteher-
Im Auftrag



Gemeinde Schulp bei Rendsburg Kreis Rendsburg - Eckernförde Flächennutzungsplan 4. Änderung

Verfahrensstand nach BauGB



Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Stand: 15.09.2008 PB.